

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herr  
Mag. Franz Ebner  
Präsident des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.408.290

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4191/J-BR/2024

Wien, am 29. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2024 unter der Nr. **4191/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexualstraftaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 10 bis 12, 22 bis 27, 31 bis 33, 40 bis 42 und 52 bis 57:**

- 1. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §206 StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 2. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §207 StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 3. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §207a StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 10. Wie viele Personen wurden nach §206 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?
- 11. Wie viele Personen wurden nach §207 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?

- 12. Wie viele Personen wurden nach §207a StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?
- 22. Wie viele EU-Bürger wurden nach §206 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 23. Wie viele EU-Bürger wurden nach §207 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 24. Wie viele EU-Bürger wurden nach §207a StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 25. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §206 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 26. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §207 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 27. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §207a StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 31. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §201 StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 32. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §202 StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 33. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen nach §218 StGB gab es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
- 40. Wie viele Personen wurden nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?
- 41. Wie viele Personen wurden nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?
- 42. Wie viele Personen wurden nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023, rechtskräftig zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt?
- 52. Wie viele EU-Bürger wurden nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 53. Wie viele EU-Bürger wurden nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 54. Wie viele EU-Bürger wurden nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?
- 55. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?

- *56. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?*
- *57. Wie viele Drittstaatsangehörige wurden nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich rechtskräftig verurteilt?*

Voranzustellen ist, dass die Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur verfahrensbezogene Auswertungen, nicht aber personenbezogene Auswertungen ermöglicht.

Zu den Verurteilungen wird auf die angeschlossene Auswertung der Verfahrensautomation Justiz verwiesen. Es handelt sich bei allen Auswertungen der VJ allerdings um Momentaufnahmen, da noch nicht für alle Verfahren (insbesondere jene aus 2023) eine elektronische Strafkarte in der VJ abgefertigt wurde. Zudem ist zu beachten, dass diese Auswertung alle einschlägigen Verurteilungen enthält, weil das Kriterium der Rechtskraft über die VJ nicht auswertbar ist. Darüber hinaus wird auf die (frei zugängliche) Kriminalstatistik der Statistik Austria verwiesen.

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 34 bis 36:**

- *4. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §206 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *5. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §207 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *6. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §207a StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *34. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §201 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *35. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §202 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*
- *36. Was war das höchste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §218 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*

Es wird auf die angeschlossene Auswertung der Verfahrensautomation Justiz verwiesen.

Bei der Auswertung nach dem höchsten Strafausmaß wurden Unterbringungen gem. § 21 StGB nicht beachtet, weil es sich dabei um keine Strafen handelt.

**Zur Frage 7 bis 9 und 37 bis 39:**

- *7. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §206 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?*

- 8. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §207 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 9. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §207a StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 37. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §201 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021 und 2023?
- 38. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §202 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 39. Was war das niedrigste Strafausmaß einer rechtskräftigen Verurteilung nach §218 StGB, in den jeweiligen Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?

Anders als zu den Fragen 4 bis 6 und 34 bis 36 können zu den Fragen 7 bis 9 und 37 bis 39 keine Auswertungen erstellt werden, weil das niedrigste Strafausmaß nicht eindeutig feststellbar ist. So ist das Verhältnis zwischen einer bedingten Freiheitsstrafe und einer unbedingten Geldstrafe, oder die Einordnung eines Schuldspruchs ohne Zusatzstrafe keiner eindeutigen Reihung zugänglich.

**Zu den Fragen 13 bis 15 und 43 bis 45:**

- 13. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §206 StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?
- 14. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §207 StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?
- 15. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §207a StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?
- 43. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §201 StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?
- 44. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §202 StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?
- 45. Gegen wie viele Personen wird derzeit nach §218 StGB ermittelt?
  - a. Wie viele davon sind in Untersuchungshaft?

Es wird auf die angeschlossene Auswertung der Verfahrensautomation Justiz verwiesen.

**Zu den Fragen 16 bis 21 und 46 bis 51:**

- 16. Wie viele Anzeigen gab es nach §206 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?

- 17. Wie viele Anzeigen gab es nach §207 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 18. Wie viele Anzeigen gab es nach §207a StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 19. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §206 StGB aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 20. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §207 StGB aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 21. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §207a StGB aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 46. Wie viele Anzeigen gab es nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 47. Wie viele Anzeigen gab es nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 48. Wie viele Anzeigen gab es nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 49. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 50. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
- 51. Wie viele darauffolgende Ermittlungsverfahren gab es nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?

Es wird auf die angeschlossene Auswertung der Verfahrensautomation Justiz verwiesen. Der Auswertung liegt die Gesamtanzahl aller eingegangenen Anzeigen zugrunde, inwiefern diese Anzeigen auch in die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemündet haben, lässt sich automationsunterstützt nicht abfragen. Die Zahl der Freifuß-Anzeigen lässt sich nicht gesondert auswerten.

#### **Zur Frage 28:**

- 28. Gibt es bei der Verfolgung von Delikten nach § 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen) eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten

*bzw. Ministerien anderer Staaten, zumal solches Material oftmals im Ausland produziert wird?*

- a. Wenn ja, mit welchen?*
- b. Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit konkret?*
- c. Wenn nein, ist Ihnen bekannt, dass solches Material oftmals im Ausland produziert wird?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*

Eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten wird bei internationalem Bezug angestrebt. Die engste Zusammenarbeit ist mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Vertragsstaaten der Europaratsübereinkommen zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit beruht auf den jeweils anwendbaren bilateralen und multilateralen Übereinkommen zur Rechtshilfe in Strafsachen; in der Praxis handelt es sich hierbei insbesondere um wechselseitige Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung.

**Zur Frage 29:**

- *Gibt aktuell gegen Florian Teichtmeister strafrechtliche Ermittlungen?*

Eine Beantwortung der Frage ist aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des subjektiven Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen nicht möglich.

**Zur Frage 30:**

- *Wurde gegen Florian Teichtmeister auf dem zivilrechtlichen Weg eine Schadensersatzforderung eingeklagt?*
  - a. Wenn ja, wie viele und welche Verfahren laufen derzeit diesbezüglich?*

Diese Frage bezieht sich auf die unabhängige Rechtsprechung, deren Tätigkeit einer Beantwortung im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts nicht zugänglich ist.

**Zu den Fragen 58 bis 63:**

- *58. Wie viele Anzeigen gegen EU-Bürger gab es nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?*
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?*

- 59. Wie viele Anzeigen gegen EU-Bürger gab es nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 60. Wie viele Anzeigen gegen EU-Bürger gab es nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 61. Wie viele Anzeigen gegen Drittstaatsangehörige gab es nach §201 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 62. Wie viele Anzeigen gegen Drittstaatsangehörige gab es nach §202 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?
- 63. Wie viele Anzeigen gegen Drittstaatsangehörige gab es nach §218 StGB, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Österreich?
  - a. Wie viele davon waren jeweils Anzeigen auf freiem Fuß?

Es wird auf die angeschlossene Auswertung der Verfahrensautomation Justiz verwiesen. Der Auswertung liegt die Gesamtanzahl aller eingegangenen Anzeigen zugrunde. Die Zahl der sogenannten Freifuß-Anzeigen lässt sich nicht gesondert auswerten.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

